



(19)

österreichisches  
patentamt

(10) AT 008 598 U1 2006-10-15

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

- (21) Anmeldenummer: GM 684/05 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: B60N 3/04  
(22) Anmeldetag: 2005-10-10  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-08-15  
(45) Ausgabetag: 2006-10-15

- 
- (73) Gebrauchsmusterinhaber:  
BERGHUBER PETER  
A-3434 WILFERSDORF,  
NIEDERÖSTERREICH (AT).  
(72) Erfinder:  
BERGHUBER PETER  
WILFERSDORF, NIEDERÖSTERREICH  
(AT).

---

### (54) LEDERFUSSMATTEN FÜR FAHRZEUGE

- (57) Die Erfindung betrifft Fußmatten für Fahrzeuge, die vollständig oder zum überwiegenden Teil aus Leder gefertigt sind und an besonders belasteten Stellen mit verschleißfesten Textilien oder anderen verschleißfesten Materialien kombiniert sind.

AT 008 598 U1 2006-10-15

### *Beschreibungseinleitung*

Die Erfindung bezieht sich auf Fußmatten für Fahrzeuge die aus Leder gefertigt werden und vorteilhafte Verwendungseigenschaften aufweisen.

5

### *Stand der Technik*

Übliche Matten für Fahrzeuge werden aus Textilien oder Gummi gefertigt. Textilmatten zeigen allgemein ein ungünstiges Reinigungsverhalten und teilweise eine starke Schmutzbindung. Textilien mit niedrigem Flächengewicht zeigen ein ungünstiges Verschleißverhalten und meist geringeres Formhaltevermögen im Vergleich zu Lederfußmatten. Hochwertige, verschleißfeste Textilien haben ein hohes Gewicht.

Gummimatten zeigen zwar gute Formhalte- und Verschleißeigenschaften sowie geringe Schmutzbindung und gutes Reinigungsverhalten, sind aber sehr schwer und stellen üblicherweise keine Aufwertung des Innenraumes dar. Eine farbliche Anpassung an das Interieur ist bei Gummimatten nicht gegeben.

Textil- und Gummimatten können die elektrostatische Aufladung der Insassen verstärken. Lederfußmatten können diese unterbinden oder vermindern.

### *Aufgabe der Erfindung*

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zu Grunde, Fußmatten darzustellen die durch ihren Gesamteindruck eine Aufwertung des Innenraumes bewirken und günstige Gebrauchseigenschaften bei geringem Gewicht besitzen.

### *Lösung der gestellten Aufgabe*

Die Erfindung erfüllt die Anforderungen durch die Verwendung von Leder mit entsprechenden Eigenschaften und durch die Verwendung von Leder selbst, welches durch seinen hochwertigen Gesamteindruck eine Aufwertung des Innenraumes darstellt. Das Leder hat eine Stärke von mindestens 3 mm. Das Leder kann Narbenleder, geschliffenes Narbenleder oder Spaltleder in Form von ganzen oder halben Häuten, Croupons, Hechten oder Doppelhechten sein. Es kann glatt oder geprägt sein. Das eingesetzte Leder zeichnet sich durch folgende weitere Eigenschaften aus:

Geringe Wasseraufnahme

Schnelles Trocknungsverhalten

40 Schmutz abweisend

Abriebfestigkeit

Formhaltevermögen bei wechselnden Klimabelastungen

Leicht zu reinigen

Geringe Foggingwerte

45

Die Schnittvorgabe und der Zuschnitt können bei entsprechender Sorgfalt mit den bei der Verarbeitung von Leder üblichen Methoden durchgeführt werden.

Die Ränder können durch Schärfen und Umbugen oder durch Einfassen mit Lederstreifen ausgefertigt werden. Verbindungen mit hochwertigen Textilien oder anderen hochwertigen Materialien können durch Schärfen der Verbindungsstellen, Kleben und Vernähen hergestellt werden.

55 Durch besondere Bearbeitungen wie zum Beispiel Punzieren oder Besticken kann der Gesamteinindruck der Lederfußmatten aufgewertet werden. Durch die Kombination mit kleineren Flächen

verschleißfester Textilien oder anderer verschleißfester Materialien können die Verschleißeigenschaften bei geringerem Gewicht und hochwertigem Aussehen verbessert werden.

#### *Effekt der Erfindung - Unteransprüche*

5

Neben den üblichen Aufgaben von Fußmatten in Fahrzeugen wie Schutz vor Verschmutzung oder Schonung des fix mit dem Fahrzeug verbundenen Belages vor übermäßigem Verschleiß, bewirken Fußmatten aus Leder eine Aufwertung des Innenraumes und zeigen günstige Gebrauchseigenschaften bei geringem Gewicht.

10

#### **Ansprüche:**

15

1. Fußmatten für Fahrzeuge die *dadurch gekennzeichnet* sind, dass sie vollständig aus Leder gefertigt sind.
2. Fußmatten für Fahrzeuge die *dadurch gekennzeichnet* sind, dass sie vorwiegend aus Leder gefertigt sind und an Stellen mit erhöhter Verschleißbelastung mit verschleißfesten Textilien oder anderen Materialien kombiniert sind.
3. Fußmatten nach Anspruch 1 oder Anspruch 2 die *dadurch gekennzeichnet* sind, dass die Lederflächen mit Prägungen, Punzierungen oder Stickereien versehen sind.

20

25

#### **Keine Zeichnung**

30

35

40

45

50

55

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>B60N 3/04</b> (2006.01)		AT 008 598 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>B60N</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>EPODOC, WPI, PAJ, TXTG, TXTE, TXTF</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>10.10.2005</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Kategorie <sup>9</sup> )	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 1 465 550 A (HAYDEN) 21. August 1923 (21.08.1923) <i>gesamte Druckschrift</i>	1, 2
<sup>9</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y	Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldeatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 7. April 2006	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. RABONG

## Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach der **Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigkeitserklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

## Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten **Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

**+43 1 534 24 - 738 bzw. 739**

Schriftliche Bestellungen:

per **FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737** oder per E-Mail an **Kopierstelle@patentamt.at**